

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0100
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.02.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

20.04.2006
30.05.2006

Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße",
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald /
nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung mit Einfamilienhäusern;
- Festlegung der Erschließung (teilweise);
- Ausbau der Straßen Am Böhmerwald und Parallelstraße.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 02.03.2006 für das Projekt „Nachverdichtung Parallelstraße“ das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis genommen und die Fortsetzung des Verfahrens beschlossen (siehe Vorlage Nr. B 06/0020).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Danach ist beabsichtigt, das Verfahren mit den im Beschlussvorschlag genannten Planungszielen fortzusetzen. Aus dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen insbesondere in das weitere Verfahren einfließen:

- grundsätzlich das von der Verwaltung überarbeitete städtebauliche Konzept zur Bebauung;
- weitgehende Freistellung der Wahl der privaten Zufahrten;
- Vollausbau der Parallelstraße (kurzfristig) und Am Böhmerwald (mittelfristig).

Um in der Zeit der weiteren verfahrensmäßigen Bearbeitung des B-Planes den Planungszielen gegebenenfalls widersprechende Vorhaben verhindern zu können, ist die Fassung des Aufstellungsbeschlusses und dessen Bekanntmachung geboten.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Geltungsbereich